Abgeordnetenhaus BERLIN

Drucksache 17 / 12 612
Kleine Anfrage

17. Wahlperiode

Kleine Anfrage

des Abgeordneten Tom Schreiber (SPD)

vom 03. September 2013 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 04. September 2013) und **Antwort**

NSA-Skandal – Sind die Mitglieder des Senats oder des Berliner Abgeordnetenhauses betroffen?

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

1. Gibt es konkrete Hinweise, dass Mitglieder des Senats oder Mitglieder des Berliner Abgeordnetenhauses vom Abhörskandal der NSA betroffen sind?

Zu 1.: Derzeit liegen hierzu keine Hinweise vor. Es wird auch auf die Beantwortung der Kleinen Anfrage Nr. 17/12427 verwiesen.

2. In welcher Form zieht das Land Berlin Konsequenzen?

Zu 2.: Für die Sicherheit der Berliner Behördenkommunikation wird auf die Beantwortung der Kleinen Anfrage Nr. 17/12393 verwiesen.

Die Zuständigkeit zur Aufarbeitung der Maßnahmen der „National Security Agency“ (NSA) obliegt den zuständigen Bundesbehörden. Auch eine (völker-)rechtliche Bewertung obliegt in erster Linie den zuständigen Stellen des Bundes, da die Pflege der Beziehungen zu auswärtigen Staaten Sache des Bundes ist (Artikel 32 Absatz 1 Grundgesetz). Insofern sieht der Senat derzeit keine Veranlassung, Konsequenzen zu ziehen.

Berlin, den 14. Oktober 2013

Frank Henkel
Senator für Inneres und Sport

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 01. Nov. 2013)

Die Drucksachen des Abgeordnetenhauses sind bei der Kulturbuch-Verlag GmbH zu beziehen.
Hausanschrift: Sprosserweg 3, 12351 Berlin-Buckow · Postanschrift: Postfach 47 04 49, 12313 Berlin, Telefon: 6 61 84 84; Telefax: 6 61 78 28.